

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

1. Jahrgang, Nummer 11 Mittwoch, den 2. November 2011

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Änderung Flächennutzungsplan Vockerode Seite 1
- Kindertagesstättenatzung Seite 2
- Gebührensatzung Kindertagesstätten Seite 5
- Bekanntmachung Meldebehörde Seite 6
- gefasste Beschlüsse Seite 6
- Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Seite 8
- Strafverteidiger Notdienste Seite 8
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister Seite 8
- Wichtige Rufnummern Seite 9
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Seite 9
- Erfassung Grundwasserprobleme Seite 10

Wasserzweckverband Oranienbaum

- Jahresabschluss 2010 Seite 13

Landesamt Vermessung und Geoinformation S-A

- Aktualisierung Liegenschaftskataster Seite 14

Unterhaltungsverband Mulde

- Gewässerschau Seite 15

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises Seite 15

Lokaler Teil

- Luisenschule Wörlitz Seite 16
- Kita Horstdorf Seite 16
- Kita Vockerode Seite 16

Kirchliche Nachrichten

- Seite 17

Notdienste

- Seite 18

Arzt + Zahnarzt

- Seite 18

Apothekennotdienstplan

- Seite 19

Vereine und Verbände

- Gebietsverkehrswacht Oranienbaum Seite 19
- Kulturbund Wörlitz Seite 20
- Volkssolidarität Oranienbaum Seite 21
- Karnevalverein O'baum Seite 21
- Förderverein Gesamtschule Seite 21
- Gedenkfeier Volkstrauertag 2011 Oranienbaum Seite 21
- Heimat- u. Trachtenverein Wörlitz e. V. Seite 21
- Kranzniederlegung Volkstrauertag 2011 Wörlitz Seite 22
- Sportverein Wörlitz Seite 22
- AWO-Ortsverein Wörlitz Seite 22
- Seniorenweihnachtsfeier Griesen, Vockerode Seite 22
- Gratulation Landfrauen, FFW Seite 23

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Änderung Flächennutzungsplan Vockerode Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Vockerode gefasst und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht gem. § 2 a BauGB der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen **vom 10.11.2011 bis 09.12.2011** im Verwaltungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum), 06785 Oranienbaum-Wörlitz während folgender Zeiten:

Montag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienbaum-Wörlitz, den 14.10.2011

Zimmermann
Bürgermeister



Art der Veröffentlichung:
erschieden am:

Amtsblatt
02.11.2011

Satzung

über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und dem § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgende Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen:

§ 1

Betrieb der Kindertageseinrichtungen

(1) In der Stadt Oranienbaum-Wörlitz befinden sich folgende Kindertageseinrichtungen:

Gohrau	Kindertagesstätte „Zwergenhäuschen“ Jugendstraße 29
Griesen	Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ Griesener Dorfstraße 36
Horstdorf	Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Dorfstraße 112
Kakau	Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Alte Schulstraße 23
Oranienbaum	Kindertagesstätte „Spatzennest-Storchennest“ Leopoldstraße 10a Kindertagesstätte „Kinderland“ Schloßstraße 9
Wörlitz	Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ Erdmannsdorfstr. 204
Vockerode	Kindertagesstätte „Elbstrolche“ Schulstraße 13

(2) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz betreibt die kommunalen Kindertageseinrichtungen als öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Gemeinde ist Träger im Sinne des KiföG LSA.

Die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung. Durch sie entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Vor Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderungen ist das Einvernehmen mit den Elternkuratorien herzustellen.

(3) Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden Elternbeiträge erhoben. Sie werden vom Träger der Einrichtung in einer Gebührensatzung auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation festgelegt und sind für den Besuch der Einrichtungen bindend.

(4) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind kombinierte Tageseinrichtungen.

In der Einrichtung „Villa Sonnenschein“ (Standort Wörlitz) werden Kinder von 0 Jahre bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang betreut.

Die Einrichtung „Kinderland“ (Standort Oranienbaum) betreut Kinder von 3 Jahre bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Die Einrichtung „Zwergenhäuschen“ in Gohrau betreut Kinder im Alter ab 1 Jahr. Alle anderen Einrichtungen (Griesen, Kakau, Horstdorf, Vockerode, Oranienbaum) betreuen Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt.

(5) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes

orientierten Gesamtkonzeption. Sie fördern die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht und regen durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes an, fördern seine Gemeinschaftsfähigkeit und gleichen Benachteiligungen aus. Die Betreuungs- und Bildungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

(6) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kindgerechte Mittagsmahlzeit angeboten. Die Frühstücks- und Vesperversorgung wird in der jeweiligen Einrichtung in Abstimmung mit dem Elternkuratorium individuell geregelt. Besteht der Wunsch der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, dass die Verpflegung durch die jeweilige Einrichtung bereitgestellt wird, sind die tatsächlich entstehenden Kosten von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen.

§ 2

Anspruch auf Kinderbetreuung

(1) Nach § 3 KiföG LSA besteht der Anspruch auf Kinderbetreuung für jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist in der Regel dann anzunehmen, wenn das Kind in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gemeldet ist.

(2) Der Anspruch auf einen ganztägigen Platz (§ 17 Abs. 2 KiföG LSA) besteht

- a) bis zum Schuleintritt,
 - wenn mindestens ein Elternteil voll erwerbstätig ist (in der Regel mindestens 32 Stunden/Woche und der andere Elternteil mindestens halbtags teilzeitbeschäftigt ist (in der Regel mindestens 18 Stunden/Woche);
 - wenn bei allein erziehenden Elternteilen der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind lebt, erwerbstätig ist (in der Regel mindestens 18 Stunden/Woche) der Erwerbstätigkeit steht die Aus-, Fort- und Weiterbildung oder die Teilnahme der Eltern bzw. Sorgeberechtigten an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Gesetzbuches gleich;
 - bei erwerbstätigen Müttern 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung;
- Notwendige Begleitumstände (längerer Arbeitsweg, längere Fahrzeit etc.) sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen sind durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mittels Bescheinigung des Arbeitgebers oder des Ausbildungsträgers/Maßnahmeträgers nachzuweisen.
- b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.
- c) ausnahmsweise, wenn und solange das Jugendamt entscheidet, Leistungen nach § 3 a Abs. 3 Satz 1 KiföG LSA zu erbringen.

(3) Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 KiföG besteht in allen anderen Fällen ein Anspruch auf einen Halbtagsplatz von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden.

§ 3

Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind in der Regel montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kuratorium unter Berücksichtigung des örtlichen Bedarfs und der Möglichkeiten der Kindertageseinrichtungen flexibel gestaltet werden, wobei das Wohl der Kinder und die Belange der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen sind.

(2) Wird ein Kind im Einzelfall nicht bis zur Schließung der Einrichtung abgeholt und es kommt kein Informationskontakt mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder weiteren Abholeberechtigten zu Stande, entscheidet die Leitung der Einrichtung über die Betreuung des Kindes in der Einrichtung und verständigt gegebenenfalls das Jugendamt zur Inobhutnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst.

Erfolgt die vereinbarte Abholung mehr als 2 x monatlich nach der regulären Schließung verspätet, kann gemäß der Gebührensatzung von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein Beitrag zusätzlich zum monatlichen Beitrag erhoben werden.

§ 4**Angebotene Betreuung**

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Träger der Einrichtungen bietet unter den Voraussetzungen des § 2 dieser Satzung Krippen- und Kindergartenplätze sowie Hortplätze an.

(2) Es werden nachfolgende Betreuungszeiten angeboten:

- a) Für den Krippen- und Kindergartenbereich eine Betreuung
 - 5 Stunden täglich (in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 12.00 Uhr)
 - 9 Stunden täglich (in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr)
 - ab 10 Stunden täglich (in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr)

Die Zeit für die Inanspruchnahme eines Halbtagsplatzes gemäß § 2 Abs. 3 dieser Satzung wird mit dem jeweiligem Kuratorium und der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorbesprochen und durch den Träger der Einrichtungen bestätigt, wobei die Belange der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und wirtschaftliche Gesichtspunkte abgewogen werden.

b) Für den Hortbereich

In der Schulzeit erfolgt eine Betreuung während der Öffnungszeiten der Horte bis zu 6 Stunden täglich:

- Frühhort (6.00 Uhr - Beginn Unterricht)
- Nachmittagshort (Schulende bis 17.00 Uhr)
- Ganztagsshort (Frühhort und Nachmittagshort)

Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen/der Übernahme des Hortkinds in den Hort. Sie endet mit der Übergabe an die Eltern. In der Ferienzeit kann ein regelmäßiges Betreuungsangebot von mindestens 10 Stunden je Betreuungstag in Anspruch genommen werden (in der Regel montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Die Bedarfsmeldung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn bei der Leitung des Hortes abzugeben.

(3) Eine Änderung der Betreuungsstunden ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist eine Änderung der Betreuungsvereinbarung zu beantragen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Der Träger der Einrichtungen ist berechtigt, während des Betreuungsverhältnisses einen Nachweis der Voraussetzungen des Anspruchs auf einen Ganztagsplatz in einer Einrichtung zu verlangen. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen in Ihrer Familie, die Auswirkungen auf den Anspruch auf Kinderbetreuung haben, unverzüglich dem Träger mitzuteilen. Der Wegfall der Anspruchsberechtigung auf einen Ganztagsplatz ist dem Träger der Einrichtungen unverzüglich mitzuteilen. Werden diese Änderungen nicht mitgeteilt, hat der Träger nach Bekanntwerden das Recht, die Betreuungszeiten zu ändern oder den Platz in der Kindertageseinrichtung zum darauf folgenden Monatsende zu kündigen.

(5) Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben Beginn und Ende der täglichen Betreuungszeit vor Aufnahme des Kindes und bei Veränderungen schriftlich mitzuteilen. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die vereinbarten Betreuungsstunden nicht zu überschreiten. Die vereinbarten Betreuungsstunden können in begründeten Fällen (z. B. bei Schichtarbeit) in Abstimmung mit der Leitung variabel genutzt werden, allerdings darf die Gesamtbetreuungszeit innerhalb einer Woche nicht überschritten werden.

(6) Für den Fall, dass Kinder regelmäßig wegen Nichtabholung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus betreut werden müssen, entstehen für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten außerplanmäßig Betreuungskosten, die ihnen in Rechnung gestellt werden können. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der Einrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

(7) Der Träger sichert gemäß § 17 (3) KiFöG, auf Wunsch der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gegen Entgelt die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit in den Kindertageseinrichtungen, für die Hortkinder nur in den Schulferien. Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr kann die von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten mitgebrachte Kleinkindkost verabreicht werden.

§ 5**Anmeldeverfahren**

(1) Anträge zur Aufnahme in eine der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind in der Regel mit einer Anmeldefrist von mindestens 3 Monaten beim Träger der Einrichtung zu stellen.

Die Anmeldung ist nur zum 1. des Monats möglich. Bei sich kurzfristig ergebender Notwendigkeit einer Betreuung ist eine sofortige Aufnahme möglich.

Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, müssen gegenüber dem Träger einen Nachweis über die Anspruchsvoraussetzung erbringen.

Für die Hortbetreuung muss gemäß § 16 KiFöG die Anmeldung spätestens zur Schulanmeldung bzw. zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres für das kommende Schuljahr vorgenommen werden. Über den Umfang der täglichen Betreuungszeit wird mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme in einer Kindertagesstätte sind:

- a) die Vorlage des Aufnahmeantrages
- b) eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes (§ 18 (1) KiFöG) welche in der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist, diese Bescheinigung darf nicht älter als 5 Tage sein. Ausgenommen davon sind Hortkinder.

(3) Erscheint das Kind nicht zum Aufnahmetermin, sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, die Kindertageseinrichtung zu informieren. Erfolgt durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zum Aufnahmetermin keine diesbezügliche Information, kann der Träger die anderweitige Vergabe des Platzes verfügen.

(4) Eine Aufnahme der Krippenkinder in die Kindertageseinrichtung erfolgt frühestens nach Ablauf der Mutterschutzfrist gemäß § 6 (1) MuSchG.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern erfolgt nur in besonders begründeten Fällen und ist nur für einen begrenzten Zeitraum möglich. Die Dauer des Aufenthaltes ist vom Grund der notwendigen Gastbetreuung abhängig.

Gastkinder sind Kinder, die nur für einen begrenzten Zeitraum aufgenommen werden und/oder ihren Wohnsitz nicht im Einzugsbereich der Stadt haben. Die Aufnahme ist schriftlich bei der Stadt zu beantragen und erfolgt nur, wenn die Gesamtkapazität der Einrichtung nicht überschritten wird.

§ 6**Ende des Betreuungsverhältnisses**

(1) Ist das Betreuungsverhältnis zwischen dem Träger und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten nur auf Zeit vereinbart, endet es mit Ablauf des vereinbarten Zeitpunktes.

(2) Der Betreuungsplatz in einer Kindereinrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Über abweichende Kündigungsfristen aus wichtigen Gründen entscheidet der Bürgermeister. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Das Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung durch schriftlichen Bescheid des Trägers ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor:

- a) wenn das Kind länger als 14 Kalendertage unentschuldigt nicht erscheint und zuvor mindestens einmal die Eltern bzw. Sorgeberechtigten schriftlich durch die Leitung der Einrichtung aufgefordert wurden, binnen einer Frist von einer Woche etwaige Hinderungsgründe für den Besuch anzuzeigen,
- b) wenn sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Zahlung der zu entrichtenden Elternbeiträge in Höhe von zwei Monatsbeiträgen trotz schriftlicher Mahnung, wobei die Mahnung auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hinweisen muss, in Verzug befindet.

Eine Wiederaufnahme auch in eine andere Kindertageseinrichtung des Trägers, ist nur bei Zahlung des laufenden Elternbeitrages und gleichzeitiger Zahlung eines evt. vereinbarten Ratenbetrages vom Schulbetrag möglich,

- c) wenn ein Kind durch sein Verhalten, auch nach einem schriftlich erteilten Hinweis an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, in dem auf die Möglichkeit des Ausschlusses ausdrücklich hingewiesen worden ist, die Betreuung und den pädagogischen Ablauf wiederholt erheblich stört.

§ 7

Erkrankung des Kindes

(1) Kann das Kind aufgrund der Einschätzung eines Arztes oder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Kindertageseinrichtung wegen Krankheit nicht besuchen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend über das Fehlen des Kindes und die voraussichtliche Fehlzeit zu informieren.

(2) Stellt die Betreuungskraft bei der morgendlichen Annahme des Kindes in der Einrichtung fest, dass sein Allgemeinbefinden erheblich gestört ist und die Eignung für den Besuch der Kindertageseinrichtung infrage steht, so kann sie die Aufnahme des Kindes von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig machen, die die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuches bestätigt.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben jeden Verdachtsmoment einer Erkrankung des Kindes bei der morgendlichen Abgabe des Kindes der Betreuungskraft mitzuteilen.

(3) Nach Erkrankung des Kindes mit ansteckenden Krankheiten, ist spätestens mit der Rückkehr in die Kindertageseinrichtung gemäß § 18 KiFöG eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

(4) Bei medizinischen Notfällen ist die Leitung der Kindertagesstätte oder die Gruppenerzieherin berechtigt, das Kind dem Arzt vorzustellen, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind.

(5) Bei regelmäßiger Medikamentenverabreichung sind die Medikamente und die Dosierungsanweisung des betreuenden Arztes persönlich von den Erziehungsberechtigten der Erzieherin zu übergeben. Die schriftliche Bestätigung des Arztes muss vorliegen.

(6) Wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Kind an einer ersten ansteckenden Krankheit (Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 1) leidet,

- a) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, das Kind unverzüglich einem Arzt vorzustellen. Das Kind muss während dieser Zeit der Kindereinrichtung fernbleiben.
- b) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach Aufforderung durch die Betreuungskraft zur Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung verpflichtet,
- c) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, gemäß § 34 (5) Infektionsschutzgesetz die Leitung in der Kindertageseinrichtung unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- d) Bei Verdacht oder Auftreten von Läusebefall ist die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Leitung hat dem Gesundheitsamt über Infektionskrankheiten Meldung zu machen und es erfolgt eine Information in der Einrichtung.

§ 8

Aufsichtspflicht, Hausordnung

(1) Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung obliegt den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Soll die Abholung des Kindes an andere Personen als die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen, ist eine schriftliche Erklärung des/der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit Name und Anschrift des Abholers bis spätestens zum Abholtermin dem pädagogischen Fachpersonal zu übergeben. Die Erklärung beinhaltet die Übertragung der Aufsichtspflicht an den Abholer mit Übergabe des Kindes.

(2) Sollten die Eltern bzw. Sorgeberechtigten wünschen, dass Ihre Kinder ohne Begleitung die Einrichtung verlassen dürfen, ist eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. In dieser Erklärung ist anzugeben, ab welcher Uhrzeit die Kinder die Einrichtung verlassen dürfen.

(3) Bei Hortkindern sind deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, ihre Kinder dahingehend zu belehren, dass sie den Hort nicht unerlaubt verlassen dürfen.

(4) Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung einzuhalten. Die Haus-

ordnung wird von der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Beteiligung des Elternkuratoriums und unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Berücksichtigung der Eigenart der Einrichtung festgelegt. Die Hausordnung ist für alle Nutzer verbindlich.

§ 9

Schließung von Kindertageseinrichtungen

(1) Jeweils in den Sommermonaten können die Kindertageseinrichtungen des Trägers für den Zeitraum von bis zu 2 Wochen geschlossen werden.

Die Schließdauer und Schließzeiten werden im Einvernehmen mit den jeweiligen Elternkuratorien vom Träger festgelegt. Der Schließungstermin wird den Eltern bzw. Sorgeberechtigten bis Ende des Vorjahres bekannt gegeben. Kinder, für die während dieser Zeit eine Betreuung aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten i. S. des § 2 Abs. 2a dieser Satzung notwendig ist, für die jedoch nachweislich keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, werden auf Antrag vorübergehend in einer anderen Kindertageseinrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz untergebracht.

Der Träger kann weitergehende Ausnahmen aus anderen zwingenden Gründen zulassen.

Der Antrag ist in der Regel bis zum 31.03. des Kalenderjahres bei der Leitung der Kindertageseinrichtung einzureichen.

An Brückentagen sind die Kindertagesstätten geschlossen.

(2) Im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr können die Kindertageseinrichtungen im Benehmen mit dem jeweiligen Kuratorium geschlossen werden.

Bei dringendem Platzbedarf in diesem Zeitraum muss der Träger bis zum 30.11. des laufenden Jahres in Kenntnis gesetzt werden, um für das Kind eine Betreuung in einer anderen Einrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz anbieten zu können.

§ 10

Versicherung

(1) Jedes Kind ist während seines Aufenthaltes in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und auf dem Weg von und zur Einrichtung nach den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.

(2) Jeder Wegeunfall, der einen Personen- und/oder Sachschaden mit sich bringt, ist unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung zu melden.

(3) Bei Verlust oder Beschädigung von privaten Sachen übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig treten die folgenden bisherigen Kindertagesstätten-satzungen bzw. Kinderbetreuungssatzungen außer Kraft:

- Satzung zum Besuch der Kindertagesstätte Gohrau (Kindertagesstätten-satzung - Ki-Ta-S) vom 07.11.2006
- Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindereinrichtung der Gemeinde Griesen vom 10.05.2004
- 2. Änderung der Satzung der Kindereinrichtung der Gemeinde Horstdorf vom 16.11.1999
- Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum vom 27.05.2003
- Satzung zum Besuch der Kindertagesstätte Vockerode (Kindertagesstätten-satzung - Ki-Ta-S) vom 19.09.2006
- Satzung zum Besuch der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein Wörlitz (Kindertagesstätten-satzung - Ki-Ta-S) vom 27.09.2006

Oranienbaum-Wörlitz, den 12.10.2011



Zimmermann
Bürgermeister



Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14,18), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) und dem § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69), hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgende Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz erhebt Gebühren für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz nach Maßgabe des § 13 KiföG und dieser Gebührensatzung, in der Folge Elternbeiträge genannt. Hierzu erlässt die Stadt Gebührenbescheide. Für Verpflegungsleistungen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2

Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag ist an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Träger der Einrichtungen zu zahlen.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Die Höhe der Elternbeiträge setzt der Stadtrat fest.

§ 3

Betreuungszeiten

- (1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz ermöglicht die Nutzung der Plätze in den entsprechend § 4 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz angebotenen Betreuungszeiten.
- (2) Bei einer Nachmittags- u. Ganztags-Hortbetreuung ist die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.
- (3) Für Kinder mit einer Frühhort-Betreuung ist bei Inanspruchnahme einer darüber hinausgehenden Ferienbetreuung für die Zeit der Inanspruchnahme der Elternbeitrag der Ganztags Hortbetreuung zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.
- (4) Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist der Elternbeitrag nach Anlage 1 Nr. 3 der Satzung zu entrichten.
Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.
- (5) Die vereinbarte Betreuungszeit darf nicht überschritten werden.
- (6) Bei Aufnahme von Gastkindern ist der Elternbeitrag nach Anlage 1 Nr. 4 zu zahlen.
Gebührensatzung für der Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

§ 4

Verpflegungsentgelt

- (1) Den Kindern wird gegen Zahlung eines privatrechtlichen Entgeltes täglich eine Mittagsmahlzeit in der Einrichtung angeboten.
- (2) An die Entscheidung über die Versorgungsform sind die Elternkuratorien beratend zu beteiligen.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung der Elternbeiträge und Entgelte

- (1) Der Elternbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben.
- (2) Die Heranziehung zu den Elternbeiträgen erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.
- (3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. oder 15. des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird (einschließlich Eingewöhnungszeit). Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz abgemeldet wird.
Im Falle des Ausschlusses endet die Beitragspflicht mit dem letzten Tag des Monats des Ausschlussstermins.
- (4) Die Beitragspflicht für eine befristete Betreuung von Gastkindern beginnt mit der Aufnahme des Kindes und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit. Die Gastgebühr wird für die Bereitstellung des Platzes in der Kindertageseinrichtung erhoben und ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes bis zum Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit zu entrichten.
- (5) Eine vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtung (z. B. wegen Betriebsferien, übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetzes) berechtigt nicht zur Kürzung des Elternbeitrages.
- (6) Der Elternbeitrag und Entgelte ist bis zum 25. des laufenden Monats zu zahlen.
- (7) Rückständige Gebührenforderungen werden im Verwaltungs-zwangsverfahren beigetrieben

§ 6

Schuldner der Elternbeiträge

Elternbeitragsschuldner sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Im Falle des Getrenntlebens der Eltern haftet das Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat.

§ 7

Anspruch auf Ermäßigung

Ein Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge kann vom Erziehungsberechtigten beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Wittenberg) gestellt werden.

§ 8

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
Gleichzeitig treten die folgenden bisherigen Gebührensatzungen außer Kraft:
- Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Gohrau vom 07.11.2006
 - Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindereinrichtung in der Gemeinde Griesen vom 22.10.2007
 - Satzung über die Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Horstdorf vom 21.11.2006
 - Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum vom 23.06.2010
 - Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Vockerode vom 19.09.2006
 - Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ der Stadt Wörlitz vom 27.09.2006
- Oranienbaum - Wörlitz, den 12.10.2011



Zimmermann
Bürgermeister



Anlage 1 Höhe der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Betreuungszeit	pro Kind monatlich
1. Für Kinder bis zum Schuleintritt	
1.1 5 Std. täglich	130,00 Euro
1.2 9 Std. täglich	155,00 Euro
1.3 ab 10 Std. (Volltagsplatz)	170,00 Euro
2. Für einen Hortplatz	
2.1 Frühhort	20,00 Euro
2.2 Nachmittagshort	40,00 Euro
2.3 Ganztagsshort	60,00 Euro
3. Gebühren für die Ferienbetreuung/Hort	
3.1 Wochenpauschale	40,00 Euro pro Woche
3.2 Tagessatz	10,00 Euro pro Tag
4. Gebühren für Gastkinder (§ 5 Abs. 5 der Kinderbetreuungs-satzung)	
4.1 Krippe/Kiga	15,00 Euro pro Tag
4.2 Krippe/Kiga	50,00 Euro pro Woche
4.3 Hort	10,00 Euro pro Tag
4.4 Hort	40,00 Euro pro Woche
5. Gebühren für die verspätete Abholung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 6 der Kinderbetreuungs-satzung)	
5.1 Einmalbetrag	20,00 Euro pro Monat
6. Gebühren bei Geschwisterermäßigung	
6.1 Geschwisterermäßigung für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	85% des entsprechenden Beitrages für jedes Kind (auf volle Beträge gerundet)

Oranienbaum-Wörlitz, den 12.10.2011

Zimmermann
Bürgermeister



Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Meldebehörde
Franzstr. 1
06785 Oranienbaum

Bekanntmachung

Nach § 33 Abs. 1 a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 702), kann jede(r) Einwohner (in) die Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angaben von Gründen und kostenfrei widersprechen.

an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheidungen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums) an Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift von Einwohner/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit einer oder sämtlich der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können **Die bis zum 15.12.2011 der Meldebehörde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1** schriftlich oder zur Niederschrift mitteilen. **Einwohner/innen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.**

Oranienbaum, 13.10.2011
Meldebehörde

Beschlüsse für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz (Jahr: 2011)

Beschluss Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
065/2011	Beratung und Beschlussfassung über das Führen einer Flagge sowie die Farben der Flagge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	09.08.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
066/2011	Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Flächen-nutzungsplanes Vockerode	09.08.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
067/2011	Beratung u. Beschlussfassung über die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Brandhorst	09.08.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
068/2011	Beratung und Beschlussfassung über die Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ordnungsausschuss als Mitglieder mit beratender Stimme	28.06.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
069/2011	Dachsanierung Sportkomplex „Am Waldhaus“ OT Oranienbaum	09.08.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
070/2011	Vergabe an einen Wirtschaftsprüfer zur Erstellung eines Gutachtens zur Zusammenführung der Eigenbetriebe	09.08.2011	nicht-öffentlich	21	15	15	0	0	0

Beschluss Nr.:	Betreff	Datum		Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		der Sitzung	Status	gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	aus- geschl.
071/2011	Vergabe der Bestands- und Zustandserfassung der Straßen, Wege und Plätze im Rahmen der Einführung der Doppik	09.08.2011	nicht-öffentlich	21	15	11	2	2	0
072/2011	Erweiterung Vereinfachte Umlegung ‚Wietzendorfer Weg‘	09.08.2011	nicht-öffentlich	21	15	15	0	0	0
073/2011	Unanfechtbarkeit Vereinfachte Umlegung „Glashüttenweg“	09.08.2011	nicht-öffentlich	21	15	15	0	0	0
074/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf)	09.08.2011	nicht-öffentlich	21	15	15	0	0	0
075/2011	Umschuldung Darlehen Nr. 6116977006	13.09.2011	öffentlich	21	18	18	0	0	0
076/2011	Umschuldung Darlehen Nr. 7000136710	13.09.2011	öffentlich	21	18	18	0	0	0
077/2011	Grundsatzbeschluss - Antragstellung zur Aufnahme in das Teilentschuldungsprogramm STARK II bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	13.09.2011	öffentlich	21	18	18	0	0	0
078/2011	1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	13.09.2011	öffentlich	21	18	17	0	1	0
079/2011	Hundesteuersatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	13.09.2011	öffentlich	21	18	17	0	1	0
080/2011	Ausbaubeschluss Försterstraße zwischen Brauer- und Henriettenstraße	13.09.2011	öffentlich	21	18	17	0	1	0
081/2011	Einholung eines Angebotes für die Sachversicherungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	13.09.2011	nicht-öffentlich	21	18	2	9	7	0
082/2011	Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum)	13.09.2011	nicht-öffentlich	21	18	17	0	1	0
083/2011	Vereinfachte Umlegung „Kreisstraße“ OT Gohrau	13.09.2011	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
084/2011	Machbarkeitsstudie zur Umnutzung des ‚Goldenen Horns‘ als Verwaltungs- und Veranstaltungszentrum	13.09.2011	nicht-öffentlich	21	18	16	0	2	0
085/2011	1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011	11.10.2011	öffentlich	21	15	14	0	1	0
086/2011	Haushaltskonsolidierungskonzept - Überarbeitung gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011	11.10.2011	öffentlich	21	15	14	0	1	0
087/2011	Nachtragswirtschaftsplan 2011 des Tourismus- und Kommunalservice der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	11.10.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
088/2011	Finanzierung des Verlustes des Tourismus- und Kommunalservice der Stadt Oranienbaum-Wörlitz durch Darlehenserlass	11.10.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
089/2011	Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	11.10.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
090/2011	Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	11.10.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
091/2011	Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7/2009 „Radfahrerpension“ Vockerode	11.10.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
092/2011	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7/2009 „Radfahrerpension“ Vockerode	11.10.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0
093/2011	Auslegungsbeschluss 1. Änderung Flächenutzungsplan Vockerode	11.10.2011	öffentlich	21	15	15	0	0	0

Beschluss Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	aus- geschl.
094/2011	Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/2011 - Erweiterung des Bebauungs- planes Nr. 2 „Kapen“	11.10.2011	öffentlich	21	15	0	15	0	0
095/2011	Städtebaulicher Vertrag für das Aufstellungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/2011 - Erweiterung des Bebauungs- planes Nr. 2 „Kapen“	11.10.2011	öffentlich	21	15	0	15	0	0
096/2011	Bestandskraft Vereinfachte Umlegung „Glashüttenweg“ OT Oranienbaum	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	15	0	0	0
097/2011	Vereinfachte Umlegung „Walderseeer Straße“ OT Vockerode	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	15	0	0	0
098/2011	Erweiterung Vereinfachte Umlegung „Erdmannsdorffstraße“ und Entschädigungszahlung	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	15	0	0	0
099/2011	Vergabe Neubau Straßen- beleuchtung im OT Rehsen	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	9	1	5	0
100/2011	Vergabe Neubau Löschwasserbrunnen	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	15	0	0	0
101/2011	Grundstücksangelegenheiten Gemarkung Vockerode	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	15	0	0	0
102/2011	Neubau Kindertagesstätte im OT Wörlitz	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	9	5	1	0
103/2011	Umbau und Modernisierung Objekt Markt 1 - Goldenes Horn	11.10.2011	nicht- öffentlich	21	15	14	0	1	0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/3 04 82	Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Paul Weiß	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 04/40 30
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/40 20	Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 03 49 04/40 30
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 21 99	Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Herr Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Tel.: 03 49 04/2 05 46
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 05 15	Horstdorf Dorfstr. 116 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr Tel.: 03 49 04/2 02 01
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 04 03	Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 02 27

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	01 80/2 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22 66
Tierheim Wittenberg, Belziger Str. 18	0 34 91/66 70 77
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	03 49 04/41 60
	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	03 49 04/40 30
	03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33
	03 49 05/4 02 99
Bereitschaftsdienst	
Leitstelle Wittenberg	0 34 91/1 92 22



Herzlichen
Glückwunsch



OT Gohrau

am 17.11.	Herrn Wolfgang Dragon	zum 70. Geburtstag
am 20.11.	Frau Margot Fischer	zum 71. Geburtstag
am 21.11.	Herrn Heinz Jarausch	zum 80. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Willfried Fischer	zum 71. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Alexander Wagner	zum 84. Geburtstag
am 01.12.	Frau Käte Stechert	zum 81. Geburtstag

OT Goltewitz

am 18.11.	Frau Charlotte Paul	zum 85. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Dieter Rönicke	zum 73. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Eckhard Schöbe	zum 72. Geburtstag
am 30.11.	Frau Brigitte Günther	zum 88. Geburtstag
am 03.12.	Frau Johanna Hentrich	zum 73. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Richard Kunze	zum 69. Geburtstag

OT Griesen

am 17.11.	Frau Sigrid Janoth	zum 62. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Reinhard Zukale	zum 71. Geburtstag
am 19.11.	Frau Edda Lehmann	zum 70. Geburtstag
am 24.11.	Frau Erika Schüler	zum 73. Geburtstag
am 25.11.	Frau Doris Graul	zum 60. Geburtstag
am 10.12.	Frau Hannelore Rohrmann	zum 77. Geburtstag

OT Horstdorf

am 19.11.	Frau Ingrid Kastner	zum 74. Geburtstag
am 21.11.	Frau Rita Melchert	zum 61. Geburtstag
am 27.11.	Frau Anneliese Johannes	zum 77. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Walter Kunze	zum 79. Geburtstag
am 30.11.	Frau Christa Bölke	zum 76. Geburtstag
am 01.12.	Frau Eva Karl	zum 66. Geburtstag
am 03.12.	Frau Annemarie Angerstein	zum 70. Geburtstag
am 06.12.	Frau Marie Mansfeld	zum 88. Geburtstag
am 08.12.	Frau Ilse Räder	zum 77. Geburtstag
am 10.12.	Frau Helga Czycholl	zum 61. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Heinz Torger	zum 65. Geburtstag
am 14.12.	Frau Herta Lenke	zum 70. Geburtstag

OT Kakau

am 16.11.	Herrn Manfred Karbaum	zum 72. Geburtstag
am 19.11.	Frau Hildegard Schüler	zum 81. Geburtstag
am 02.12.	Frau Brunhilde Böhlmann	zum 74. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Dieter Leier	zum 75. Geburtstag
am 14.12.	Frau Ursel Leszczyk	zum 68. Geburtstag

OT Oranienbaum

am 16.11.	Frau Johanna Meißner	zum 81. Geburtstag
am 18.11.	Herrn Paul Drechsler	zum 91. Geburtstag
am 18.11.	Herrn Wolfgang Laaß	zum 78. Geburtstag
am 18.11.	Frau Angela Zeuke	zum 75. Geburtstag
am 19.11.	Frau Petra Neumann	zum 60. Geburtstag
am 20.11.	Herrn Karl-Ernst Sonntag	zum 69. Geburtstag
am 21.11.	Herrn Gerhard Hausmann	zum 95. Geburtstag
am 21.11.	Frau Karin Jacobi	zum 73. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Gerhard Brunk	zum 67. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Volker Liensdorf	zum 69. Geburtstag
am 23.11.	Frau Erika Richter	zum 81. Geburtstag
am 23.11.	Herrn Werner Röder	zum 76. Geburtstag
am 23.11.	Frau Christa Spaeth	zum 81. Geburtstag
am 23.11.	Frau Lieselotte Zimmermann	zum 81. Geburtstag
am 24.11.	Frau Ilse Bergt	zum 82. Geburtstag
am 24.11.	Frau Ilse Knappe	zum 77. Geburtstag
am 25.11.	Frau Hannelore Brödner	zum 82. Geburtstag
am 26.11.	Frau Brigitte Bayer	zum 73. Geburtstag
am 26.11.	Frau Regina Graul	zum 68. Geburtstag
am 26.11.	Herrn Harry Kutsche	zum 76. Geburtstag
am 26.11.	Frau Christina Lier	zum 60. Geburtstag
am 26.11.	Frau Marlene Möser	zum 66. Geburtstag
am 26.11.	Herrn Heinz Nötting	zum 92. Geburtstag
am 26.11.	Herrn Fred Schramm	zum 84. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Gerhard Dudensing	zum 80. Geburtstag
am 27.11.	Frau Erika Raven	zum 92. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Karl-Heinz Richter	zum 71. Geburtstag
am 28.11.	Frau Ursula Welc	zum 88. Geburtstag
am 30.11.	Frau Christel Grosch	zum 80. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Werner Johannes	zum 77. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Horst Steinbach	zum 74. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Werner Boas	zum 73. Geburtstag
am 01.12.	Frau Eva-Maria Bruch	zum 78. Geburtstag
am 01.12.	Frau Else Schmidt	zum 101. Geburtstag
am 02.12.	Herrn Siegfried Barm	zum 66. Geburtstag
am 02.12.	Herrn Dieter Spielau	zum 71. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Otto Halle	zum 90. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Hermann Händler	zum 69. Geburtstag
am 03.12.	Frau Ingrid Thierbach	zum 73. Geburtstag
am 05.12.	Frau Ruth Siebert	zum 82. Geburtstag
am 06.12.	Frau Ruth Lier	zum 86. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Jochen Kieser	zum 69. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Georg Dresler	zum 72. Geburtstag
am 09.12.	Frau Frieda Schuck	zum 83. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Manfred Eichner	zum 74. Geburtstag
am 10.12.	Frau Hanna Krüger	zum 83. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Fritz Lange	zum 70. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Günter Stahn	zum 68. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Helmut Martin	zum 76. Geburtstag
am 12.12.	Frau Frieda Krause	zum 88. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Franz Barnettz	zum 75. Geburtstag
am 13.12.	Frau Heidi Karn	zum 62. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Albert Zimmermann	zum 86. Geburtstag

OT Rehsen

am 16.11.	Frau Elfriede Eisener	zum 76. Geburtstag
am 18.11.	Herrn Bruno Kraft	zum 69. Geburtstag
am 20.11.	Frau Rita Fröhlich	zum 72. Geburtstag
am 22.11.	Herrn Heinz Thäle	zum 79. Geburtstag
am 25.11.	Frau Anni Bölke	zum 76. Geburtstag
am 25.11.	Herrn Günter Eisener	zum 75. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Heinz Stark	zum 68. Geburtstag
am 03.12.	Frau Margarete Grampe	zum 90. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Helmut Hänsch	zum 70. Geburtstag

OT Riesigk

am 18.11.	Herrn Kurt Tarnow	zum 82. Geburtstag
am 19.11.	Herrn Johannes Siegfried	zum 74. Geburtstag
am 22.11.	Frau Erna Nickel	zum 78. Geburtstag
am 23.11.	Frau Elfriede Ponzki	zum 81. Geburtstag
am 26.11.	Frau Brunhilde Thielicke	zum 69. Geburtstag
am 02.12.	Frau Charlotte Thielicke	zum 87. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Peter Thurow	zum 65. Geburtstag

OT Vockerode

am 15.11.	Frau Leonore Schüler	zum 86. Geburtstag
am 15.11.	Frau Elke Wagner	zum 60. Geburtstag
am 16.11.	Herrn Bernd Herrmann	zum 65. Geburtstag
am 16.11.	Frau Irmgard Schäfer	zum 74. Geburtstag
am 17.11.	Frau Carola Lorbeer	zum 61. Geburtstag
am 17.11.	Frau Anneliese Pacula	zum 80. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Manfred Schwarzbach	zum 72. Geburtstag
am 18.11.	Frau Irene Reichel	zum 76. Geburtstag
am 18.11.	Frau Brigitte Wilke	zum 80. Geburtstag
am 20.11.	Frau Erika Kuhnt	zum 61. Geburtstag
am 21.11.	Herrn Horst Piechowski	zum 65. Geburtstag
am 25.11.	Frau Ursel Ziegenhagen	zum 72. Geburtstag
am 28.11.	Frau Hannelore Schmohl	zum 72. Geburtstag
am 29.11.	Frau Helga Brackmann	zum 71. Geburtstag
am 29.11.	Frau Johanna Möbius	zum 72. Geburtstag
am 30.11.	Frau Gertrud Ciesielski	zum 74. Geburtstag
am 30.11.	Frau Rosemarie Guttmann	zum 74. Geburtstag
am 02.12.	Frau Brigitte Hofer	zum 62. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Michael Gruner	zum 65. Geburtstag
am 04.12.	Frau Hanna Hirsch	zum 81. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Volkmar Möller	zum 70. Geburtstag
am 05.12.	Frau Christa Müller	zum 63. Geburtstag
am 05.12.	Frau Gudrun Schumann	zum 67. Geburtstag
am 06.12.	Frau Giesela Stöckel	zum 85. Geburtstag
am 08.12.	Frau Marlies Sack	zum 72. Geburtstag
am 11.12.	Frau Hanna Knauer	zum 76. Geburtstag
am 12.12.	Frau Carla Nowak	zum 65. Geburtstag
am 12.12.	Frau Waltraud Pistor	zum 73. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Karl-Heinz Penzlin	zum 81. Geburtstag

OT Wörlitz

am 15.11.	Frau Elfriede Stein	zum 73. Geburtstag
am 17.11.	Frau Doris Freigang	zum 71. Geburtstag
am 17.11.	Frau Marianne Kartheuser	zum 70. Geburtstag
am 22.11.	Frau Anneliese Döbert	zum 85. Geburtstag
am 24.11.	Frau Edith Pirl	zum 85. Geburtstag
am 25.11.	Herrn Albert Brenk	zum 86. Geburtstag
am 25.11.	Frau Margit Schütz	zum 63. Geburtstag
am 26.11.	Frau Emma Schäfer	zum 75. Geburtstag
am 27.11.	Frau Beate Walta	zum 60. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Alfred Grünberg	zum 70. Geburtstag
am 28.11.	Frau Ilse Richter	zum 62. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Gerd Koltzenburg	zum 80. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Otto Schüler	zum 88. Geburtstag
am 01.12.	Frau Gisela Hedderich	zum 80. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Horst Wunsch	zum 72. Geburtstag
am 02.12.	Frau Edith Nimmich	zum 89. Geburtstag
am 05.12.	Frau Gertrud Schüler	zum 74. Geburtstag
am 06.12.	Frau Margot Liesebach	zum 74. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Harald Bräuer	zum 69. Geburtstag
am 08.12.	Frau Bärbel Stiehler	zum 67. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Wolfgang Weltz	zum 68. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Karlheinz Wolf	zum 71. Geburtstag
am 09.12.	Frau Frieda Genath	zum 77. Geburtstag
am 09.12.	Frau Maria Kischnick	zum 79. Geburtstag
am 10.12.	Frau Edeltraud Mittler	zum 72. Geburtstag
am 11.12.	Frau Erna Brandt	zum 73. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Reinhard Bringezu	zum 76. Geburtstag
am 11.12.	Frau Regina Janich	zum 77. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Paul Gödel	zum 72. Geburtstag
am 13.12.	Frau Edith Flöter	zum 77. Geburtstag
am 13.12.	Frau Elsbeth Heinze	zum 82. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Werner Anton	zum 67. Geburtstag

Vernässung von Grundstücken durch ansteigendes Grundwasser in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,
aufgrund mehrerer Nachfragen zu einem einheitlichen Formblatt zur Erfassung von Vernässungsproblemen in der Stadt veröffentliche ich beiliegendes Formular.

Sie können dieses Formular aus dem Amtsblatt ausschneiden oder es online auf der Internetseite der Stadt unter www.oranienbaum-woerlitz.de abrufen und ausdrucken.

Die Stadt leitet die ausgefüllten Erfassungsbögen an die zuständige Behörde, Landkreis Wittenberg, Untere Wasserbehörde, weiter.

Die Erfassungsbögen können auch direkt an den Landkreis Wittenberg geschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Zimmermann
Bürgermeister

Erfassungsbogen siehe Seite 11.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Mittwoch, dem 7. Dezember 2011**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Freitag, der 25. November 2011**



Erfassung von Grundwasserproblemen

**Über die
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

**An den
Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg**

1. Allgemeine Angaben

1.1 Mitteiler - Wohnort

Name, Vorname:	
Str./ Nr.:	
Ortsteil:	
Telefon:	
E-Mail:	

1.2 Grundstück auf dem Grundwasserprobleme bestehen

Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	
<i>(Anschrift falls abweichend von 1.1)</i>	
Str./ Nr.:	
Ortsteil:	
Name:	

2. Angaben zum Umfang erkennbarer Probleme oder/ und von gegenwärtigen oder/ und zukünftigen Gefahren

2.1. unbebaute Grundstücke mit Angabe der Nutzungsart

2.2. bebaute Grundstücke mit Angabe der Nutzungsart

Datum/ Unterschrift



Wasserzweckverband Oranienbaum

Wasserzweckverband Oranienbaum, 2011-10-17
Oranienbaum-Wörlitz -Vockerode

Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Nr. V 04/2011

Beschluss-

gegenstand: **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010**
2. Behandlung des Jahresgewinnes
3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Beschluss: **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1 Bilanzsumme	36.568.102,79 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	35.663.147,16 €
- das Umlaufvermögen	904.955,63 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.778.151,49 €
- Sonderposten aus Investitionszuschüssen	12.309.522,91 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.359.197,00 €
- die Rückstellungen	414.752,43 €
- die Verbindlichkeiten	9.706.478,96 €
1.2 Jahresgewinn	57.690,83 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.518.815,02 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.461.124,19 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird wie folgt behandelt:
57.690,83 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Dem Verbandsgeschäftsführer des Wasserzweckverbandes wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt

Begründung:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 2) des Wasserzweckverbandes Oranienbaum - Wörlitz -Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, unter dem Datum vom 30. Juni 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Ge-

schäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Dessau-Roßlau, 30. Juni 2011

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Küster)
Wirtschaftsprüfer

(Nitschke)
Wirtschaftsprüfer

Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juni 2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beauftragten

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Dessau - Rosslau

die Buchführung und der Jahresabschluss des
Wasserzweckverbandes
Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode, Oranienbaum

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 10. Oktober 2011



Schröder
Amtsleiterin

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juni 2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beauftragten Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Oranienbaum den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 10. Oktober 2011

Schröder
Amtsleiterin

Beschluss bestätigt: ja
berechtigte Stimmen: 6
anwesende Stimmen: 5
ja: 5
nein: -
Enthaltungen: -



M. Peschka
Verbandsgeschäftsführer




U. Zimmermann
Vorsitzende d. Verbandsversammlung

OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH

Oranienbaum-Wörlitz, 2011-10-17

Beschluss der Gesellschafterversammlung der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH Nr. G 02/2011

Gegenstand: Genehmigung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss: Die Gesellschafterversammlung der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH stellt den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2010 fest. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresgewinn einschließlich des Gewinnvortrages auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung: Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss bestätigt: ja
berechtigte Stimmen: 6
anwesende Stimmen: 5
ja: 5
nein: -
Enthaltungen: -



M. Peschka
Geschäftsführer



U. Zimmermann
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt
LVermGeo
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau
Dessau-Roßlau, den 29.09.2011

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkungen Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehßen, Riesigk, Vockerode, Wörlitz

in

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

(Ortsname)
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **vom 14.11.2011 bis 13.12.2011** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten, Mo., Mi., Do., Fr. 8.00 - 13.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr, zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03 40/6 50 3- 10 00 gebeten.

Im Auftrag



Carola Hohnvehlmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 03 91 56 7- 85 85
Fax: 03 91 56 7- 86 66
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau
Dessau-Roßlau, den 29.09.2011

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert am 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

Für die Gemarkungen Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehßen, Riesigk, Vockerode, Wörlitz in Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Ortsname)

wurde die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit **vom 14.11.2011 bis 13.12.2011**

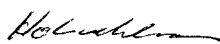
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten, Mo., Mi., Do., Fr. 8.00 - 13.00 Uhr/Di. 8.00 - 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der Ergebnisse der Überprüfung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, einzulegen.

Im Auftrag



Carola Hohnvehlmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 03 91/5 67-85 85, Fax: 03 91/5 67-06 86

E-Mail: service@vermoeo.sachsen.anhalt.de

Internet www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarte



Unterhaltungsverband Mulde

Großer Hagweg 8
06773 Gräfenhainichen
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Tel.: 03 49 53/2 12 49
Fax: 03 49 53/2 18 94
E-Mail: mulde@t-online.de

Auf der Grundlage des § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt laden wir Sie zur Durchführung der Gewässerschau im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ ein.

Termine und Treffpunkte entnehmen Sie der beigefügten Anlage. Der Transport zu den einzelnen Schaupunkten muss durch die Teilnehmer selbst abgesichert werden.

Termine zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung

Datum	Uhrzeit	Schaubezirk	Treffpunkt
21.11.2011	8:00 Uhr	1	Agrarbetrieb Mildensee
22.11.2011	8:00 Uhr	1	Agrarbetrieb Mildensee
24.11.2011	8:00 Uhr	2	Stadtverwaltung Oranienbaum/ Franzstr. 1
25.11.2011	8:00 Uhr	2	Agrarbetrieb Gohrau

Schaubezirke

des Unterhaltungsverbandes „Mulde“

- Schaubezirk 1** Dessau-Ost, Mildensee, Waldersee, Torten, Sollnitz, Vockerode, Kleutsch
- Schaubezirk 2** Oranienbaum, Wörlitz, Griesen, Riesigk, Horstdorf, Kakau, Brandhorst, Gohrau, Goltewitz

Landkreis Wittenberg

**Außensprechtage
des Landkreises Wittenberg**

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 03491/4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 0 34 91/ 4 79 -1 00) zur Verfügung:

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Lokaler Teil

Luisenschule Wörlitz

Projekttag anlässlich des Geburtstages von Fürstin Luise

Jährlich führen die Klassen der Luisenschule Wörlitz anlässlich des Geburtstages der Fürstin Luise kleine Projekte durch.

So fahren die 3. und 4. Klasse nach Dessau-Waldersee.

Die 3. Klasse besuchte den Park und das Schloss Luisium. Dort wurden wir mit interessanten Einzelheiten aus dem Leben der Fürstin bekannt gemacht. Es ist für uns sehr aufschlussreich, wie man in dieser Zeit gelebt hat.

Die 4. Klasse wurde in der Gartenreichkirche Waldersee zu einer Führung erwartet. Neben der neuen Orgel wurde uns das restaurierte Mausoleum mit den Begräbnisstätten von Fürst Franz und seiner

Gemahlin gezeigt. Auch hier erhielten wir viele interessante Informationen.

Die 1. Klasse ging im Haus und im Garten der Fürstin auf Entdeckungstour.

Anschließend gab es dort ein „fürstliches Frühstück“.

Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse erweiterten ihr Wissen über das Leben der Fürstin.

Um sich in die Zeit vor 200 Jahren zurückversetzt zu fühlen, kostümierten wir uns für einen Parkspaziergang durch den Schlosspark. Dort konnten wir das neu gewonnene Wissen an viele Besucher weitergeben. Dafür ernteten wir viel Lob.

„Familien-Trimmy-Olympiade“

Unter diesem Thema feierten wir in diesem Jahr unser Herbstfest. 5 Trimmystationen waren auf dem Sportplatz aufgebaut, Kinder und Eltern konnten diese gemeinsam absolvieren und in den Wettstreit treten. Bei den Kindern und bei den Eltern war schnell der Ehrgeiz geweckt Trimmkönig zu werden. Unsere jüngsten konnten beim Bananenkistenparcours ihr Können zeigen. Anschließend gab es Fitnessgetränke, Kürbissuppe und vieles anderes zur Stärkung. Dabei unterstützte uns auch in diesem Jahr Familie Wiebesiek wieder ganz toll und stellte uns auch ein Zelt zur Verfügung. Dafür wollen wir uns ganz herzlich bedanken. Danken wollen wir auch den Eltern, die unsere Festtafel

wieder liebevoll gedeckt haben und allen die unsere Tombola durch Sachspenden und Gutscheine bereichert haben. Dort war der Andrang groß, denn es gab nur Gewinne, keine Nieten. Unter unseren Gästen durften wir Vertreter der AOK-Wittenberg begrüßen. Herr Schulz übergab uns einen Scheck in Höhe von 300,- €. Dieses Geld wollen wir mit zur Finanzierung einer Nestschaukel für unseren Spielplatz nehmen (sie kostet insgesamt 1226,- €). Bei tollem Herbstwetter, guter Stimmung und flotter Musik klang dann unser Fest aus und alle gingen zufrieden nachhaus.

*A. Weise
Im Namen aller Kinder und des Erzieherteams der Kita „Rappelkiste“*



Danke,

allen, die mitgeholfen haben, dass unsere Festwoche so gelungen ist: Herr Buttler und Herrn Wieczorek; Frau Schulze und Frau Berg, den fleißigen Kuchenbäckerinnen, den Landfrauen, unseren Eltern, der Stadt Oranienbaum, der Feuerwehr Vockerode und der Gemeindeverwaltung Vockerode
Unsere Sponsoren: Sparkasse Wittenberg, Anglerverein 78 e. V. Vockerode, Pulverbeschichtung Osterloh, Voith Industrial Service, Alba Anhalt Service, Brüning und

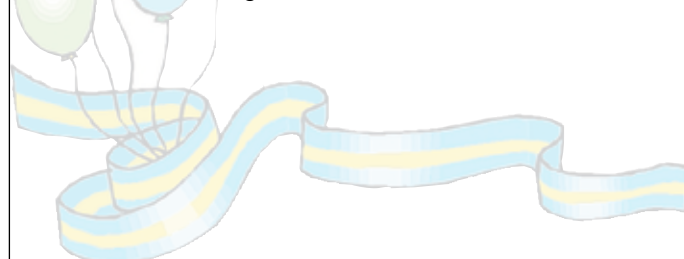
Gebhardt GbR, Schlüsseldienst P. Rast, Allianz und Dieckmann, OWV-Abwasser, Schreibwaren Mehne, Schuhhaus Wendland, Volksbank Dessau, AOK sowie allen Gästen, für die netten Glückwünsche und Geschenke. Wir hatten eine erlebnisreiche Festwoche und einen unvergesslichen Tag der offenen Tür. Nochmals Danke sagen wir hier.
Die kleinen Elbstrolche und ihr Team



Der gelungene Ausklang der Geburtstagswoche

Der krönende Abschluss der Geburtstagswoche begann für unsere Kinder mit einem von der Feuerwehr begleiteten Umzug durch Vockerode. Am Nachmittag wurden alle Eltern, Verwandte und Freunde mit einem liebevoll gestalteten Programm unserer Elbstrolche begrüßt. Danach haben wir einen gemütlichen Nachmittag mit allen Erziehern und Kindern erlebt. Bei leckeren Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, sowie zahlreichen Fotos aus den vergangenen 40 Jahren, erinnerten wir uns an tolle Kindertageszeiten. Ein Zauberer begeisterte

unsere Kinder mit atemberaubenden Tricks und ließ uns alle in seine Zauberbwelt eintauchen. Er beendete sein Programm mit einem schönen Feuerwerk. Weiterhin sorgten eine Tombola, ein Glücksrat und eine große Hüpfburg für helle Begeisterung bei unseren Strolchen. Wir danken den Erziehern und allen Mitwirkenden im Namen aller für die tolle Gestaltung der Geburtstagswoche und für die liebevolle Betreuung unserer Kinder.“
*S. Völker u. M. Richter
im Namen
des Kuratoriums*



VERLAG WITTICH
Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Stadtratsrat Herr Lutz Planitzer, 06786 Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 87
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - November 2011

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 05/2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 01.11.2011 (Konventsklausur), 11.11. (St. Martin) und 18.11.2011 (Synode).

Vertretung für Pfarrer Pfennigsdorf

Vom 01. bis 03.11.2011: Pfarrerin G. Seifert, Wilhelm-Müller-Straße 1, 06844 Dessau-Rosslau. Tel.: 03 40/21 20 39, E-Mail: Seifert.Petrus@t-online.de.

Regionale Veranstaltungen

Friedensdekade „Gier Macht Krieg“ vom 06.11. bis 16.11.2011

Der Bittgottesdienst für den Frieden der Welt findet am Sonntag, 06.11.2011 um 10.30 Uhr in Oranienbaum statt und ist gleichzeitig der Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden. Mittwoch, 09.11.2011, 17.00 Uhr: Andacht am Denkmal Jüdischer Friedhof Wörlitz

Straßensammlung für die Diakonie 14.11. bis 23.11.2011

Für Diakonische Projekte. 50 % verbleiben in der jeweiligen Kirchengemeinde, 25 % gehen an das Diakonische Werk im Kirchenkreis Dessau und 25 % gehen an die Diakonie Mitteldeutschlands für diakonische und soziale Einrichtungen. Sie können auch an die Kirchengemeinden direkt spenden:

Ev. Kirchengemeinde Wörlitz, Nr.: 6 00 11 22, Volksbank Dessau-Anhalt eG, BLZ: 800 935 74,

Ev. Kirchengemeinde Vockerode, Nr.: 3 300 002 906, Sparkasse Wittenberg, BLZ: 805 501 01

Ev. Kirchengemeinde Horstdorf, Nr.: 3 300 001 519, Sparkasse Wittenberg, BLZ: 805 501 01

Ev. Kirchengemeinde Riesigk, Nr.: 3 300 001 888, Sparkasse Wittenberg, BLZ: 805 501 01

Ev. Kirchengemeinde Rehsen, Nr.: 3 300 001 764, Sparkasse Wittenberg, BLZ: 805 501 01

Bitte auf der Überweisung angeben: „Straßensammlung Diakonie 2011“

Adventsmarkt in Wörlitz - 25.11. bis 27.11.2011

Offene Kirche und Bibelturm mit Ausstellung „Zwischen Himmel & Erde“ zum Adventsmarkt geöffnet:

Freitag, 25.11.2011

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Offene Kirche und Bibelturm sind geöffnet

17.00 Uhr Advents- und Weihnachtskonzert der Luisenschule Wörlitz

Sonabend, 26.11.2011

11.00 Uhr bis 18.00 Uhr: Offene Kirche und Bibelturm sind geöffnet

16.30 Uhr Pilgerwegsandacht

18.00 Uhr Advents- und Weihnachtskonzert mit dem Volkschor Jeßnitz

Sonntag, 27.11.2010

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr: Offene Kirche und Bibelturm sind geöffnet

17.00 Uhr Lichtenkirche: Musikalischer Gottesdienst „Musik-Wort-Bild“ mit der Kantorei an der Pauluskirche, dem Wörlitzer Kirchenchor und dem Blockflötenquartett Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

06.11.2011, Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres, **10.30 Uhr** Bittgottesdienst für den Frieden der Welt mit Vorstellung der Konfirmanden in **Oranienbaum**, kein Gottesdienst in Wörlitz

11.11.2011, Martinstag, ca. 17.30 Uhr Andacht in der St. Petri Kirche nach dem Umzug 17.00 Uhr ab Kita Wörlitz

13.11.2011, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 10.30 Uhr im Gemeineraum

20.11.2011, Ewigkeitssonntag, 10.30 Uhr, mit Gedenken der Verstorbenen und Abendmahl in der St. Petri Kirche

27.11.2011, 1. Advent, 17.00 Uhr, Lichtenkirche „Musik-Wort-Bild“, in der St. Petri Kirche

04.12.2011, 2. Advent, 10.30 Uhr im Gemeineraum

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 09.11.2011, 14.00 Uhr

Freitag, 02.12.2011, 14.30 Uhr Abfahrt mit dem Nikolaus zum Kindergarten Marienschule nach Dessau, Mittwoch, 14.12.2011, 14.00 Uhr: Adventsfeier

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 02.12.2011, 19.00 Uhr

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr

Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreise: Jugendliche, dienstags, 16.45 Uhr

Erwachsene, montags, 19.00 Uhr

Ort: Gemeineraum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 03.12.2011, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 10.11., 24.11. und 08.12.2011, 16.30 Uhr im **Pfarrhaus in Oranienbaum**

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

13.11.2011, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, 9.00 Uhr, mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 09.11.2011, 14.00 Uhr, in **Wörlitz**

Freitag, 02.12.2011, 14.30 Uhr Abfahrt mit dem Nikolaus zum Kindergarten Marienschule nach Dessau,

Mittwoch, 14.12.2011, 14.00 Uhr: Adventsfeier, in **Wörlitz**

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

08.11.2011, Dienstag, 14.00 Uhr

20.11.2011, Ewigkeitssonntag, 9.00 Uhr, mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Krabbelkreis: freitags, 16.00 bis 18.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag, 08.11.2011, 14.00 Uhr

Handarbeitskreis: Dienstag, 22.11.2011, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

13.11.2011, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, 14.00 Uhr, mit Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in **Gohrau**: Mittwoch, 30.11.2011, 14.00 Uhr: Adventsfeier

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

13.11.2011, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, **10.30 Uhr**, mit Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in **Gohrau**: Mittwoch, 30.11.2011, 14.00 Uhr:

Adventsfeier

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum November/Dezember 2011

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 03 49 04/2 05 12 oder über die E-Mail-Adresse stadtkirche-oranienbaum@kirchenehalt.de.

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, dienstags und freitags jeweils von 8 Uhr bis 11 Uhr geöffnet.

Besondere Veranstaltungen

Laternenumzug am Martinstag: Freitag 11. November, Beginn um 17 Uhr mit einer Andacht in der Stadtkirche

Ab Donnerstag, 1. Dezember bis Freitag, 23. Dezember, jeweils 18 Uhr: Lebendiger Adventskalender.

Adventsmusik: Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent, 17:00 Uhr

Gottesdienste

06.11.2011, drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, 10:30 Uhr, Bittgottesdienst für den Frieden der Welt mit Vorstellung der neuen Konfirmanden

11.11.2011, Martinstag,

17:00 Uhr Andacht zu Beginn des Laternenumzuges

13.11.2011, vorletzter Sonntag des Kirchenjahres,

10:30 Uhr mit Abendmahl und Einführung der Kirchenältesten

20.11.2011, Ewigkeitssonntag,

10:30 Uhr mit Abendmahl

12:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Kakau

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Goltewitz

15:00 Uhr Bläsermusik auf dem Friedhof Oranienbaum

27.11.2011, 1. Advent,

10:30 Uhr mit Kirchen-Cafe

04.12.2011, 2. Advent,

17:00 Uhr Adventsmusik

11.12.2011, 3. Advent,

10:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 14.11. und 12.12. um 19.30 Uhr Gemein-

dekirchenrat: Dienstag, 15.11.2011, 19.30 Uhr Seniorenkreis:

Mittwoch, 16.11. und 14.12.2011, 14.00 Uhr;

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre 1. bis 3. Schuljahr:

Donnerstag 17. November, 1. und 15. Dezember, 15:00 Uhr

Christenlehre 4. bis 6. Schuljahr: Donnerstag 17. November, 1. und 15. Dezember, 16:15 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag 24. November, 8. Dezember 16:30 Uhr

Kirchenmusik

Chor: montags 19:00 Uhr

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Adventsmusik: Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent, 17:00 Uhr

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau)

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Kooperator Alfons Averbek S. M., Tel.: 03 40/87 01 93 05,

01 63/3 77 41 00, Fax: 03 40/8 50 25 49

Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel.: 0 34 90 43 07 79)

Gottesdienste vom 02.11. bis 08.12.2011

- 02.11., Mi. **Allerseelen** - Gedenktag für die Verstorbenen
9.30 Uhr: hl. Messe
- 03.11., Do. **16.30 Uhr: Anbetung**; hl. Hubert (Belgien, + 727)
Missionar Pirmin (+ 753/Pirmasens); hl. Silvia
hl. Martin Porres (gestorben 1639 in Peru)
- 04.11., Fr. hl. Kirchenlehrer Karl Borromäus (+ 1584)
- 06.11., So. **10.00 Uhr: Hochamt**, Feldgasse - ORB
hl. Einsiedler Leonhard (Frankr. - ca. 550 n. Chr.)
19.00 Uhr: Hl. Messe - DE, Josefsklinik, Haus 2
6. - 16. Nov.: Evangelische Friedensdekade
hl. Missionar Willibrord (gest. 739, Luxemburg)
- 07.11., Mo. **19.00 Uhr: Pfarrgemeinderat** in DE-Süd
- 09.11., Mi. hl. Papst Leo I., d. Große (461)
- 10.11., Do. **16.00 Uhr: hl. Messe** (Wm - Pfr. i. R. Lohse)
- 11.11., Fr. **hl. Martin (Ungarn, + 397 in Frankreich)**
17.00 Uhr: Martinsfeier i. d. evangel. Kirche
- 12.11., Sa. hl. Märtyrer Josaphat (+ 1623/Weißrussland)
- 13.11., So. **10.00 Uhr: Hochamt** in der Feldgasse
- 15.11., Di. hl. Kirchenlehrer Albert, d. Große (1280/Köln)
hl. Leopold (Österreich, + 1136)
- 16.11., Mi. **15.30 Uhr: Hl. Messe im Pflegeheim ORB**
- 17.11., Do. hl. Gertrud (Helfta/Eisleben - + 1302)
15.00 Uhr: Seniorenachmittag
- 19.11., Sa. hl. Elisabeth (1231 - Marburg)
- 20.11., So. **Christ-König-Hochfest, Namenstag uns. Kirche**
10.00 Uhr: Hl. Messe, Feldgasse
19.00 Uhr: hl. Messe in DE St. Josefsklinik
- 22.11., Di. hl. Märtyrin Cäcilia
- 23.11., Mi. hl. Papst u. Märtyrer Clemens (+ 101)
hl. Miss. Kolumban (Irland - Frankr., + 615)
- 24.11., Do. **16.00 Uhr: hl. Messe - hl. Märtyrer von Vietnam:**
Andreas Dung-Lac und Gefährten (+ 1820 - 1840)
- 25.11., Fr. hl. Märtyrin Katharina (um 310 in Ägypten)
hl. Konrad u. Gebhard (975/995, Konstanz)
- 26.11., Sa. Bibelturm Wörlitz geöffnet
- 27.11., So. **10.00 Uhr: Hochamt - 1. Adventssonntag**
- 29.11., Di. **17.00 Uhr: hl. Messe** (mAm - Pfr. i. R. Lohse)
- 30.11., Mi. hl. Apostel Andreas (+ 62 in Griechenland)
- 01.12., Do. **16.30 Uhr: Anbetung, Feldgasse ORB**
- 08.12., Do. **16.00 Uhr: Festhochamt - Maria ohne Erbsünde**

Notdienste

Arztbereitschaften

im Notfall

Oranienbaum, Tel.: 03 49 04/2 03 15

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel.: 0 34 91/1 92 22

Apothekennotdienstplan

November 2011

05.11.11 - Samstag	Sonnen-Apotheke
06.11.11 - Sonntag	OT Roßlau Dessau-Roßlau Tel.: 03 49 01/51 60
12.11.11 - Samstag	Apotheke im Junkerspark OT Alten Dessau-Roßlau Tel.: 03 40/5 21 02 74
13.11.11 - Sonntag	Elbe-Apotheke OT Kleinkühnau Dessau-Roßlau Tel.: 03 40/61 95 85
19.11.11 - Samstag	Apotheke am Luisium
20.11.11 - Sonntag	OT Waldersee Dessau-Roßlau Tel.: 03 40/2 16 09 97
26.11.11 - Samstag	Ginko-Apotheke Dessau-Roßlau Tel.: 03 40/2 20 28 38
27.11.11 - Sonntag	Heide Apotheke OT Kochstedt Dessau-Roßlau Tel.: 03 40/5 16 86 30
03.12.11 - Samstag	Pelikan-Apotheke
04.12.11 - Sonntag	Dessau-Roßlau Tel.: 03 40/26 05 30



Moderator Joachim Schulze erläutert den Senioren den Kreisverkehr

Schwerpunkte waren das Verkehrsgeschehen in unserer Stadt, die Beschilderung (Verkehrszeichen) das Unfallgeschehen in der Stadt und im Großkreis Wittenberg. Fragen zur Vorfahrt wurden anhand von Folien und einem Lehrfilm gezeigt.

Besonders wurde von unserem Moderator Joachim Schulze auf die Fragen der Vorfahrt bzw. des Vorgehrechtes für Fußgänger an Kreisverkehren eingegangen sowie auf die Vorteile geeigneter Winterausrüstung, insbesondere der Winterreifen. Durch ihren Beifall bekundeten die Teilnehmer ihre Zustimmung zur Veranstaltung. Im Frühjahr 2012 wird die nächste Veranstaltung sein und rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Seit mehr als 50 Jahren führt die Deutsche Verkehrswacht mit dem Zentralverband des Kfz-Gewerbes dem kostenlosen Licht-Test durch. So auch in Oranienbaum-Wörlitz konnten an Samstagen im Oktober in Oranienbaum und Vockerode die Beleuchtungsanlagen am Pkw kostenlos überprüft werden.

Beim Licht-Test 2010 gab es eine Mängelquote am Pkw bundesweit von 35,7 Prozent. 14,2 Prozent fuhren „einäugig“, an beiden Scheinwerfern betrug die Mängelquote bei 7 Prozent sowie bei der rückwärtigen Beleuchtung immerhin 10 Prozent.

Von unserem Vorstandsmitglied Manfred Winkler sehr gut vorbereitet und nach Beendigung akribisch analysiert gibt es für unseren Winkel nachstehend folgende Ergebnisse:

- 66 Pkws wurden zur Überprüfung vorgestellt, davon war an 24 Pkws alles in Ordnung!

- 38 Pkws wiesen Mängel auf, die sofort behoben wurden. Von diesen 38 war an 21 Pkws beide Scheinwerfer zu korrigieren (meist zu hoch eingestellt) und an 15 Pkws jeweils 1 Scheinwerfer, an 2 Pkws wurde eine rückwärtige Beleuchtung bemängelt. Das Alter der Fahrzeugführer konnte wie folgt erfasst werden:

- bis 25 Jahre 3 Fahrer
- bis 50 Jahre 18 weitere Fahrer
- bis 80 Jahre 45 weitere Fahrer, wobei die Altersgruppe zwischen dem 60. und 80. Lebensjahr mit 36 Teilnehmern dominierte.

Der jüngste Teilnehmer war 19 Jahre alt, der älteste Teilnehmer 80 Jahre!

An dieser Stelle bedankt sich die Gebietsverkehrswacht besonders bei den Werkstätten:

- Auto Tennert/Oranienbaum
- Tankstelle Q1/Oranienbaum

Vereine und Verbände

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Im ersten Teil unserer Informationen möchten wir heute einen Beitrag unseres Präsidenten Friedhard Weber voranstellen, welcher sich mit Belangen unserer Jugendverkehrsschule beschäftigt.

Eine verärgerte Mutti aus Oranienbaum-Wörlitz stellte eine Anfrage an die Gebietsverkehrswacht betr. „Element Anfahren vom Fahrbahnrand“ (Fahrradprüfung Kl. 4) zu ändern.

Es war sehr schwer die Mutti zu überzeugen, dass nicht wir diese Regeln festlegen, sondern dies bundesweit geschieht. Arbeitsbesuche des Kultusministeriums in Österreich, Schweiz und kürzlich in Polen bestätigten unsere landesweite Vorgehensweise.

Zwei Gründe für ein Aufsteigen und Absteigen von und nach rechts seien hier genannt.

- Ein Kfz biegt nach rechts ab, der Radfahrer ist im „Toten Winkel“ (Lkw-Anhänger fahren dabei zuweilen über die Gehwegkante) Der Radfahrer würde in starke Bedrängnis kommen. Sein eigenes Fahrrad würde ihm den Fluchtweg

nach rechts (auf den sicheren Gehweg) versperren. (Jährlich 170 Tote)

- Ein von rechts Aufsteigen und nach rechts Absteigen stellt sich eindeutig wegen der höheren Sicherheit dar. Für alle Radfahrer ist der sichere Bereich der Gehweg.

Tipps für Eltern und Großeltern

Das Auf- und Absteigen nach rechts muss durch ständiges Training zur Routine werden. Am einfachsten ist es, Kinder beim Erlernen des Radfahrens gleich dies beizubringen. Seit 20 Jahren ist dieses Training Bestandteil unserer Ausbildung in den Kindergärten und Grundschulen.

gez. *Weber (Präsident)*

Im Oktober konnten in Oranienbaum, Vockerode und Wörlitz die Verkehrsteilnehmerschulungen für Senioren unter dem Motto „Mobil und sicher - 50Plus“ weitergeführt werden. Insgesamt nahmen diesmal 45 Senioren daran teil, davon 15 Frauen. Lobenswert war die aktive Mitarbeit aller in den drei Veranstaltungsorten.



Licht-Test 2011 bei Auto-Tennert in Oranienbaum
Der Werkstattmeister Thomas Tennert und unser Vorstandsmitglied Manfred Winkler führen die Scheinwerferüberprüfung durch.

- Fachwerkstatt Hessler/
Vockerode
sowie den Vereinsmitgliedern,
welche an den Samstagen ehrenamtlich diese wichtige Aktion unterstützen.

In unserer Verkehrsrechtsecke wollen wir heute das Vorgehen der Fußgänger behandeln. Autofahrer müssen beim Abbiegen in eine Querstraße beson-

dere Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Nach § 9 Abs. 3 der StVO haben Fußgänger, die die Fahrbahn kreuzen, in die eingebogenen wird, Vorrang vor dem einbiegenden Fahrzeug.

Der Regelung zufolge muss der Autofahrer dem Fußgänger das Kreuzen ermöglichen und zwar unabhängig davon, ob das Fahrzeug nach links oder rechts

abbiegt. Unerheblich ist dabei auch, ob das Fahrzeug in eine untergeordnete oder übergeordnete Straße einbiegt. (Bsp: John's Eck in Oranienbaum). Ausgenommen sind lediglich Fußgängerampeln. Autofahrer als vermeintlich „Stärkere“ sollten frühzeitig blinken, Handzeichen geben und Blickkontakt suchen. Trotzdem müssen auch

die Fußgänger beim Überqueren aufmerksam sein. **Defensives Verhalten ist sicherer, als auf sein Recht zu bestehen.** Bis zur Novemberausgabe wünscht allzeit unfallfreie Fahrt, ihre Gebietsverkehrswacht Oranienbaum.

*Reinhard Kuhnt
Gebietsverkehrswacht
Oranienbaum*

Zur Bedeutung einer Ortschaft - die Stadt des Orangenbaumes

1925 ist Wörlitz als Symbol für die Reformen und Landesverschönerungen des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau eine „Weltangelegenheit“ genannt worden. In taktvoller Weise schloss der fürstliche Neugestalter das nahe Wörlitz gelegene, von seiner Urgroßmutter gegründete Oranienbaum in sein entstehendes Gartenreich ein. Gerade weil Franz selbst einen ungemein weiten Blick in die Welt hatte, respektierte er Wesen und Besonderheiten Oranienbaums, verstärkte sie im barocken Park und veränderte den Ort mit seinem gewichtigen Marktplatz überhaupt nicht.

Von Orangen wusste Franz, dass ihr deutscher Name Apfelsinen schlichtweg „Äpfel aus China“ bedeutete. Dementsprechend verwendete er ostasiatische Motive im Wörlitzer Garten nur spärlich und wandelte lieber einen Teil des Oranienbaumer Schlossparks in einen chinesischen Garten mit Teehaus und Pagode um. Hinzu trat die fast überlange Orangerie. Die bereits vorhandenen exotischen Elemente im Schloss wurden zweimal durch Wandverkleidungen mit asiatischen Szenen bereichert.

Franz hatte also den Eigenwert Oranienbaums, den seine Vorfahrin Henriette Catharina von Oranien dem Ort verliehen hatte, nicht angetastet. Die Niederländerin hatte nach dem 30-jährigen Krieg ihrer Neugründung schon damit die Verbindung zu ihrer Heimat und besonders zu ihrer Familie gegeben, dass sie den Ort nach dem Wahrzeichen der Oranier-Familie nannte. Ihre ebenfalls nach Deutschland verheirateten Schwestern hatten bei ihren eigenen Gründungen die Bezeichnungen „-burg“, „-stein“, „-wald“ und „-hof“ an den Namen „Oranien-“ angehängt; das Familiensymbol als Bezeichnung für die Neugründung zu verwenden, blieb Hen-

riette Catharina vorbehalten. Da kann es nicht verwundern, dass sie in ihrer späteren Lebenszeit als eine Art Oberhaupt der Oranier-Familie galt.

Henriette Catharina hatte Nefen, die nach Höherem strebten: Einer löste die Stuarts als König von England ab, der andere wäre gerne König in Preußen geworden. Eine der dazu erforderlichen Zustimmungen holte er sich auf dem Schloss der Tante in Oranienbaum; hier traf er mit August dem Starken zusammen, von dem er das Einverständnis zur Rangerhöhung erhielt. Nur noch Wien als Sitz des Kaisers des Deutschen Reiches spielte in dieser Vorgeschichte des preußischen Königiums eine größere Rolle; in dem nur wenige Jahrzehnte jungen Oranienbaum aber war immerhin ein Stück preußischer und damit europäischer Geschichte gemacht worden. Eine derartige europaweite Bedeutung hat Oranienbaum niemals mehr erlangt. Dennoch stößt der Interessent immer wieder auf Spuren weltweiten Einflusses auf das Städtchen. Und umgekehrt gibt es nicht wenige Zeugen für Ausstrahlungen des Orangenbaum-Ortes.

Der Schöpfer des Grundentwurfes des Ortes, der Niederländer Ryckwaert, stammte aus der Schule des berühmten Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen. Der hat später prägenden Einfluss nicht nur auf Kleve, Berlin und die Neumark im heutigen Polen ausgeübt sondern war zuvor Gouverneur im niederländischen Teil Brasiliens gewesen - und so hat Ryckwaert brasilianischen Szenen bei der Entstehung im Schloss anbringen lassen. Sein Bauwerk ist dann typisch geworden für eine ganze Reihe deutscher Schlossbauten, die in der gleichen Baugesinnung entstanden (wenn auch keineswegs immer Schloss Oranienbaum direktes Vorbild

war). - Auch Stadtkirche und lutherische Kirche in Parknähe haben Nachfolger gefunden, direkte sogar, in Anhalt selbst, in Schwedt an der Oder und bis Ostpreußen.

Der Name der Stadt allein lässt an zahlreiche Verbindungen denken. Da ist an erster Stelle das Fürstentum Orange in Südfrankreich, von dem die Oranier ihren Namen hatten und das jahrzehntelang von nahen Blutsverwandten Henriette Catharinas regiert wurde. - Und dann finden sich von der Orange abgeleitete geographische Namen fast auf der ganzen Welt. Viele von ihnen gehen auf die Oranier zurück, sind also mit Oranienbaum gewissermaßen „namensverwandt“; andere beziehen sich auf die Frucht, sodass von einer „Verwandtschaft“ nur im ganz entfernten Sinne gesprochen werden kann. Die Insel Mauritius spielt eine Sonderrolle. Sie scheint mit Orange, Oranien, Oranje gar nichts zu tun zu haben, doch heißt sie nach Henriette Catharinas Onkel Maurits, der übrigens in Ostasien als holländischer „König“ bezeichnet wurde, obwohl die Oranier erst zwei Jahrhunderte später zum Königs-Rang aufstiegen.

Bei einem derartigen Netz enger und loser Bezüge des Ortes verschiedenster Art darf es nicht Wunder nehmen, dass Oranienbaumer Institutionen Beziehungen in nähere und weitere Ferne pflegen. Die Kommune selbst erfreut sich des Wohlwollens Ihrer Majestät Beatrix, Königin der Niederlande, die in weiblicher Linie aus der Familie der anhalt-dessauischen Askanier stammt. Der Oranienbaumer Kulturbund unterhält intensiver werdende freundschaftliche Verbindungen zur friesischen Stadt Sneek, in der Henriette Catharina Ehrenbürgerin war, und zum russischen Lomonosow bei St. Petersburg, dessen große Schloss- und Parkanlage

noch heute den Namen „Oranienbaum“ trägt und vielleicht vom anhaltischen Oranienbaum beeinflusst ist.

Die evangelische Kirchengemeinde des Ortes hat in den Niederlanden, in Waarder und Nieuwerbrug, eine Partnergemeinde, was schon häufiger zu gegenseitigen Besuchen geführt hat. - Der Verein AGORA sammelt nicht nur schriftliche und gegenständliche Geschichtszeugen, sondern hält auch die Verbindung zu Partnern auf dem einst ökonomisch wichtigen Gebiet von Tabakanbau und -verarbeitung. Das nach einer vom Verein entwickelten Idee entstehende Tabakmuseum der Stadt wird darüber hinaus auch die weltweiten Import- und Exportbeziehungen der örtlichen Industrie darstellen. - Schließlich bemüht sich die Interessengemeinschaft Stadtinformation um die Betreuung der Gäste aus nah und fern wie auch die Herstellung und den Vertrieb kürzeren und gewichtigeren Nachrichtenmaterials über den Ort.

So ist Oranienbaum zwar keine „Weltangelegenheit“, wie es Wörlitz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zweifellos ist, doch hat es aus früheren Zeiten eine Fülle von Ansatzpunkten und Verbindungslinien weit in den Erdkreis hinaus mitbekommen.

Die genannten Oranienbaumer Vereine und die Kirchengemeinde würden gern weitere Interessenten willkommen heißen und laden interessierte Bürger zu einer Mitarbeit auch bei der Vorbereitung bevorstehender Jubiläen wie 800 Jahre Anhalt ein. Der Bild/Text-Band „Oranienbaum - Porträt einer kleinen Stadt“ zeigt, dass eine Zusammenarbeit der Vereine in der Lage ist, zusätzliche Kräfte freizusetzen.

*Kulturbund Oranienbaum
Interessengemeinschaft Stadt-
information*

Volkssolidarität

Regionalverband Elbe-Saale
Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im November

- 02.11., 14.00 Uhr Kreatives Gestalten
03.11., 14.00 Uhr Sängertreff
09.11., 14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“
17.11., 15.00 Uhr Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
23.11., 14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes
27.11., 12.00 Uhr Abfahrt zum Adventssingen in der Stadthalle Zerbst
Stargast Monika Martin
30.11., 14.00 Uhr Geburtstagsrunde für September-, Oktober- und Novembergeborene

Vorschau:

- 17.12., 14.00 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier im „Goldenen Fasan“
Fahrmöglichkeiten werden organisiert
Anmeldung bei Ihrem Kassierer

Ranjinboomer Karneval

Mit Trompeten und Paukenschlag feiern wir 40. Geburtstag!

Die Ranjinboomer Narrengilde dreht durch, hebt ab, flippt aus und holt euch aus dem Alltag raus.

Kommt und seht euch das Spektakel an, da denkt ihr dann noch lange dran.

Wann: 12. November 2011 um 19.19 Uhr

Wo: Hotel „Goldener Fasan“

Einlass: ab 18.00 Uhr

Eintritt: Mitglieder - frei

Nichtmitglieder - 4,00 €

Kartenverkauf an der Abendkasse.

„Ranjinboomer Narrengilde“
Karnevalverein
Der Vorstand



Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. bittet um Ihre Mithilfe

Der Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. hat die Chance, 1.000 Euro für die Vereinskasse zu gewinnen, denn er beteiligt sich an einer großen Vereins-Spendenaktion im Internet! Unter dem Motto „DiBaDu und Dein Verein“ spendet die ING-DiBa je 1.000 Euro an die beliebtesten 1.000 Vereine. Dabei zählt natürlich jede Stimme, denn nur die 1.000 Vereine, die bei der Abstimmung bis zum 15.11.2011 die meisten Stimmen sammeln, erhalten eine Spende in Höhe von 1.000 Euro. Welche das sind, bestimmen die Internetnutzer mit Ihrer Stimme - also auch Sie! Ihre Stimme zählt! Beziehungsweise: Ihre

Stimmen zählen! Denn: Jeder Internetnutzer darf 3 Stimmen vergeben. Man kann seine 3 Stimmen auch nur einem Verein geben - wir freuen uns, wenn Sie uns mit allen 3 Stimmen unterstützen! Der Gewinn soll genutzt werden, um Unterrichtsmaterialien für die Schüler anzuschaffen.

Am besten gleich abstimmen unter <https://verein.ing-diba.de/kinder-und-jugend/06785/gesamtschule-im-gartenreich-ev>. Eine Kurzanleitung zur Vereinfachung Ihrer Stimmabgabe finden Sie unter http://www.gesamtschule-im-gartenreich.de/PDFDateien/kurzanleitung_stimmabgabe.pdf. Nähere Informationen zum Förderverein

gibt es auf unserer Internetseite <http://www.gesamtschule-im-gartenreich.de>. Auf der Homepage finden Sie auch alle hier genannten Links.

Am 19.11.2011 treffen sich Eltern, Lehrer, Mitglieder des Fördervereins und der Genossenschaft ab 09:00 Uhr zu einem Arbeitseinsatz in der Gesamtschule in der Marienstraße. Im Vordergrund stehen Arbeiten zur Schaffung von Baufreiheit für die kommenden Umbauarbeiten. Gerne können uns auch interessierte Bürger unterstützen. Bitte melden Sie sich unter der E-Mail-Adresse arbeitseinsatz@gesamtschule-im-gartenreich.de an.

Oranienbaum

Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2011

Aus Anlass des Volkstrauertages wird auch in diesem Jahr

am Sonntag, dem 13. November 2011, um 14.00 Uhr,

auf dem städtischen Friedhof in Oranienbaum, eine Gedenkfeier an beiden Kriegsgräberstätten durchgeführt, um gemeinsam an die Opfer von Krieg und Gewalt zu erinnern.

Zimmermann
Bürgermeister

Russische Volksweisen

mit dem Trio „Butt“ und Vorführungen von Ölmalkunst durch den Mallehrer Frank Audehm aus Berlin zum 1. Advent in der Scheune der Förstergasse 26 in Wörlitz

Zum 1. Advent wurde vom Trachten- und Heimatverein Wörlitz e. V. wieder ein buntes Programm zusammengestellt. Am 25.11.2011 gibt es ab 15.00 Uhr im Vereinsraum in der Förstergasse 26 in Wörlitz, wieder Kaffee & Kuchen und wie immer leckere selbst gebackene Plätzchen und Stolle zum Mitnehmen.

Am Samstag, dem 26.11.2011 wird Frank Audehm, Lehrer für Ölmalerei, wunderschöne Öl-

bilder in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Scheune malen.

Frank Audehm produziert auch als Mitgründer der Firma Farbiflora die internationale Fernsehserie „Faszination der Ölmalerei“. In diesen Sendungen malen die weltbekannten Maler Gary und Kathwren Jenkins innerhalb einer halben Stunde die schönsten Ölbildnisse und erklären auch gleichzeitig die Maltechniken. Gary Jenkins Mohnblumen und Rosen sind in der ganzen Welt bekannt. Gary Jenkins war auch ein Pionier auf dem Gebiet der Kurzlehrgänge - er

entwickelte das Konzept der Ein- und Zwei tages-Lehrgänge für Malerei.

Während ihrer langen Künstlerkarriere erwarben Gary und Kathwren eine Reihe eigener Kunstgalerien und lehrten persönlich tausenden von Schülern die Ölmalerei und nahmen eine Reihe von Fernsehserien auf.

Diese, im Stil von Gary Jenkins entwickelten Maltechnik, wird Frank Audehm dem interessierten Zuschauer zu den o. g. Zeiten vorführen und sicher alle begeistern.

Gleichzeitig sind die schönsten Ölgemälde von Frank

Audehm in der Wörlitz-Information in einer längeren Ausstellung zu besichtigen.

Zwischen den Zelten der Ölmalerei wird ab 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr das Trio „Ruff“ mit russischen Volksweisen seinen Auftritt in der Scheune haben.

Am Sonntag, 27.11.2011, gibt es wieder ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Vereinsraum. Auf viele Gäste würden wir uns sehr freuen und wünschen eine ruhige und besinnliche Adventszeit.

Die Frauen des Heimat- und Trachtenvereins Wörlitz e. V.

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus Anlass des Volkstrauertages findet am

Sonntag, dem 13. November 2011 um 10.00 Uhr

eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal auf dem Wörlitzer Marktplatz der Stadt Wörlitz statt.

Mit freundlichen Grüßen

Schröter

Ortsbürgermeister



Veranstaltungsplan für den Monat November 2011

Montag,
der 07.11., 14.11., 21.11., 28.11.
und der 05.12.2011 um 13.30
Uhr treffen sich die Frauen der
Sportgruppe in der Turnhalle.
Am gleichen Tag um 15.00
Uhr kommen die Frauen der
Kartenrunde im Rentnertreff
zusammen.

Dienstag,
der 22.11.2011 um 14:30 Uhr
treffen sich die Mitglieder des
Gesprächskreises bei Kaffee
und Kuchen in der AWO.

Mittwoch,
der 02.11., 09.11., 16.11., 23.11.
und der 30.11.2011 um 15.00
Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaf-
fee und Kuchen in der AWO.

Donnerstag,
der 03.11., 10.11., 17.11., 24.11.
und der 01.12.2011 um 14.00
Uhr ist gemütliches Beisammen-
sein mit Kaffee und Kuchen für
unsere Senioren im Rentnertreff.
Unsere nächste Vorstandssit-
zung findet am Montag, dem
14.11.2011 um 19.30 Uhr im
Rentnertreff statt!

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich
zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit,
Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!



am 07.11.
am 12.11.
am 17.11.

Frau Elisabeth Halle
Frau Ingrid Weiser
Frau Doris Freigang

am 20.11.
am 05.12.

Frau Hannelore Köster
Frau Gertrud Schüller

„Tal der Schlösser und Gärten - Das Hirschberger Tal in Schlesien“

Diesen interessanten, reichbe-
bilderten Vortrag des Kunst-
historikers und Denkmalpfle-
gers Matthias Prasse sollten
Sie sich nicht entgehen lassen.

**Montag, 14. November 2011
19.00 Uhr, Ringhotel „Zum
Stein“, Wörlitz**

Der Kulturbund Wörlitz lädt
alle Mitglieder und interessier-
ten Gäste ganz herzlich dazu
ein.

Zu unserer Mitglieder- und
Wahlversammlung, laden der
AWO Ortsverein Oranien-
baum-Wörlitz recht herzlich
am Montag dem 07.11.2011
um 17.00 Uhr in das Hotel und
Gasthaus zum Stein ein! Über
eine rege Teilnahme Ihrerseits
würden wir uns freuen.

Der Vorstand

Liebe AWO Mitglieder!

Seniorenweihnachtsfeier

Bis bald sagen die Organisa-
toren. Die Stadt Oranienbaum-
Wörlitz und der Ortsverein der
Arbeiterwohlfahrt laden alle
Senioren recht herzlich zu un-
serer alljährlichen Weihnachts-
feier ein! Um Anmeldung wird
gebeten Tel. 2 09 98

Wann: am Montag dem
05.12.2011,
14.30 Uhr
Zeit:
Ort: Hotel und Gast-
haus zum Stein

Wir freuen uns
auf Ihren
Besuch.



... wie gesagt:

Am 12. November
ist - Sportlerball -
Für alle Sportfreun-
de und Freunde des
Sports Im Ringhotel
zum Stein.

**Euer SV Grün-Weiß
Wörlitz e. V.**

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Griesen

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am
Dienstag, dem 29.11.2011, 14:30 Uhr
im Versammlungsraum des Ortsteils Griesen

statt.

Wir bitten alle Interessierten, sich am Sprechtag Dienstag bei Frau
Doil, ansonsten bei der Bürgermeisterin, Frau Graul oder in der
Kita bei Frau Sonntag zu melden.

Es ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € pro Person zu ent-
richten.

Folgende Telefonnummern können Sie dafür nutzen:

- Gemeinde Griesen 2 02 27
- Frau Doil im VWA 4 02 22
- Frau Sonntag Kita 2 04 44 oder
- Frau Graul 2 03 58 bzw. 3 08 70

Graul
Ortsbürgermeisterin



Rückantwort:

Ich nehme teil an der Seniorenweihnachtsfeier am 29.11.2011 mit
... Personen

Name:

Unterschrift:



Seniorenweihnachtsfeier



Seniorenweihnachtsfeier

am Donnerstag,

08. Dezember 2011

von 15.00 bis 21.00 Uhr

im Betriebsaal des Kraftwerkes

Einlaß ab 14.00 Uhr



Die Ortschaft Vockerode
lädt Sie und Ihren Partner herzlich ein.

Unkostenbeitrag pro Person: 5,00 €

Einladungen werden zugestellt



November

Alles Gute zum Geburtstag
wünschen wir den Landfrauen

- Ellen Pieczyk
- Gabi Domnowski
- Karin Warnke
- Bärbel Bartsch
- Erika Kuhnt
- Vera Triebel

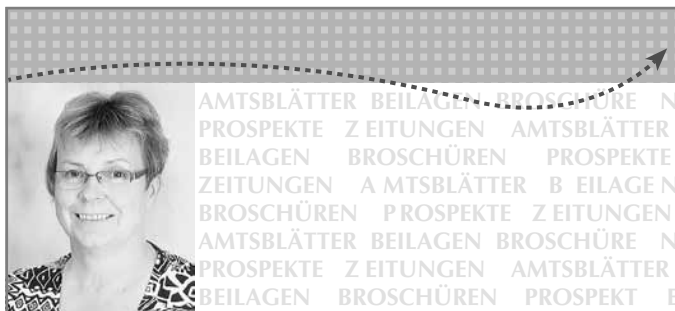


Freiwillige Feuerwehr
Vockerode

gratuliert zum Geburtstag

November

Kamerad Völker, Jürgen
Kamerad Fröschke, Mathias
Kameradin Gebauer, Gabriele
Alterskamerad Keller, Erich



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A AMTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Karin Berger

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35

e-mail:

karin.berger@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



www.wittich.de

Unter www.wittich.de haben Sie die
Möglichkeit unsere neuen Internetseiten
zu erkunden. Viele Online-Funktionen
und Informationen stehen für Sie bereit.
Gehen Sie jetzt online!



www.wittich.de